

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04470

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes
Anlass	Fachausschussberatung zum Programmentwurf, der dem Stadtrat am 21.10.2015 übergeben wurde
Inhalt	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann auch nach:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates

I. Vortrag des Referenten	1
1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	3
4. Stellungnahme der Stadtkämmerei	13
5. Unterrichtung der Korreferentin	13
6. Beschlussvollzugskontrolle	13
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	13

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04470

3 Anlagen

Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.12.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 (Plenum am 17.12.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01423), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 erarbeitet und dem Stadtrat am 19.11.2015 übergeben. Der Programmmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmmentwurfs eingestellt (siehe Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, ggf. Nutzer-/Mieterreferat und Kommunalreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte in der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640, die in Folge des Beschlusses mfm III vom 27.07.2009 an den Vermieter Kommunalreferat übertragen worden sind, wurden für die Maßnahmen der verschiedenen Nutzerreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Nummerisch wird hierbei auf die erweiterte Gruppierung der ehemali-

gen Unterabschnitte der Nutzer-/ Mieterreferate abgestellt (z.B. Kulturreferat 3xxx, Sozialreferat 4xxx).

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2020 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmentwurf enthaltenen Ansätze 2016 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für den Haushaltsplan 2016, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind.

Insbesondere im Hinblick auf die Zahlungswirksamkeit wurde 2011 eine Evaluierung der investiven Planung (Mehrjahresinvestitionsplanung und Finanzhaushalt/Investitionstätigkeit) eingeleitet. Hierbei galt es geeignete Maßnahmen zu erarbeiten, um zukünftig den Umfang der entstandenen und zu übertragenden Haushaltsauszahlungsreste möglichst gering zu halten.

Dazu wurden im Jahresabschluss 2014 entstandene Reste ab 1 Mio. € eingezogen und bedarfsbezogen in die einschlägigen Jahresraten des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 und, soweit zutreffend, im Nachtrag 2015 bzw. in der Detailplanung 2016 wieder eingeplant. Sofern bei Maßnahmen mit abschließend eingezogenen Resten ein unerwarteter Bedarf auftreten sollte, stellt die Stadtkämmerei gemäß den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2015 maximal in Höhe des Einzugsbetrages Mittel wieder zur Verfügung.

Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmentwurf des Kommunalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags des Referenten.

2.1 Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 17.12.2014 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2014 – 2018 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2015 – 2019 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind **63** Maßnahmen für die **Investitionsliste 1** (darunter auch die Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen), **23** Maßnahmen für die **Investitionsliste 2** und **10** Maßnahmen für die **Investitionsliste 3** vorgesehen. Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine** Dissenspunkte.

Die meisten für das Jahr 2016 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2016 in der Vollversammlung am 16.12.2015 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2016 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und In-

vestitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes sowie den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein. Alle im aktuellen Programmmentwurf enthaltenen Maßnahmen werden im Rahmen der hierzu vom Stadtrat getroffenen Entscheidungen fortgesetzt.

2.2 Maßnahme „Nachträgliche Herstellungskosten bei Gebäuden – Nutzerreferate“ (Finanzposition 0640.932.9950.7)

Für den Sammelbeschluss Investitionen vom 01.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02948) wurde durch das Kommunalreferat für 2015 ein Finanzbedarf i. H. v. 30.000,00 € für die Beschaffung von Glasinformationstafeln für 40 Verwaltungsgebäude, sowie für die Folgejahre jeweils ein Bedarf i. H. v. 10.000,00 € angemeldet. Die Beschaffung der Glasinformationstafeln erfolgte auf Anregung des Alt-OB Herrn Christian Ude und wurde durch Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter als Auftrag an das Kommunalreferat gegeben. Mit den Glasinformationstafeln sollte der historische Hintergrund ausgewählter Verwaltungsgebäude erläutert werden. Die Anmeldung wurde von der Stadtkämmerei unter der Auflage angenommen, dass dies in der Vorlage für den Kommunalausschuss zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 gesondert dargestellt wird. Die angemeldeten Haushaltsmittel wurden durch die Vollversammlung in der o. g. Sitzungsvorlage auch wie beantragt beschlossen. Dieser Ansatz wurde durch den Nachtragshaushaltsplan vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04186) auf 69.000,00 € erhöht

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 26.03.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung vom 25.03.2015 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 23.02.2015 befasst und einstimmig beschlossen, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2015 – 2019 aufgenommen werden sollen:

Ziffer 5: ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten

Ziffer 7: Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung sowie eines Bürgerbüros mit einem ausreichend großen Raum für bürgerschaftliche Nutzung (Zusage des Sozialreferats BA: ca. 120 qm), insbesondere Sitzungen des BA und seiner Unterausschüsse, ggf. auch für bürgerschaftliche Nutzungen, im Neubau des Sozialreferates in der Belgradstr. 75-81

Ziffer 8: Installation einer Toilettenanlage im Stadtarchiv im Bereich der Rotunde des Stadtarchivs

Ziffer 9: Aufstellung einer Toilette am Hohenzollernplatz

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 5:

Der Stadtrat entscheidet über die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Verbindung mit den von ihm selbst vorgegebenen Richtlinien. Die entsprechende Finanzierung wird im Ausübungsbeschluss für den jeweiligen Einzelfall sichergestellt.

zu Ziffer 7:

In dem derzeit in der Planung befindlichen Neubau **Belgradstraße** (Sozial betreutes Wohnen) ist ein Flächenbedarf für Nutzungen als Bürgerbüro und für den Bezirksausschuss vorgemerkt (s.a. Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.06.2013 Standortkonzept Bürgerbüros, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12302). Bei dem Gesamtprojekt handelt es sich um Wohnungsbau unter der Federführung des Sozialreferats unter Ausführung durch eine Wohnungsbaugesellschaft. Nach Rücksprache mit dem Sozialreferat befindet sich derzeit der Vorbescheid in Überarbeitung. In das aktuelle MIP kann das Vorhaben mit dem aktuellen Projektstand nicht aufgenommen werden. Das Sozialreferat hat in Abstimmung mit dem KVR und dem BA-Vorsitzenden Dr. Klein im Erdgeschossbereich des Bürgerbüros eine Fläche von ca. 120 qm für eine Doppelnutzung Bürgerbüro/ Büro für Bürgerschaftliches Engagement vorgesehen.

zu Ziffer 8:

Die Maßnahme "Errichtung von Toiletten in der Rotunde" war bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 in der Investitionsliste 3 enthalten. Es gab aber bislang noch keinen konkreten Untersuchungsauftrag oder eine Detailplanung, durch welche eine Kostensicherheit, die für die Investitionsliste 1 notwendig wäre, hergestellt wurde. Des Weiteren gab es auch noch keine konkrete Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Installation von Wasserleitungen im Bezug auf das wertvolle Archivgut. Im Stadtarchiv sind Sanitäranlagen vorhanden, daher besteht auch derzeit kein dringender Bedarf an zusätzlichen Sanitäranlagen. Der Magazinbau, in dem sich die Rotunde befindet, dient in erster Linie als Archiv für wichtige Unterlagen der Stadt München. Eine Anmeldung dieser Maßnahme in Investitionsliste 1 ist aus diesen Gründen leider nicht möglich.

zu Ziffer 9:

Der Antrag auf Errichtung einer Toilettenanlage am Hohenzollernplatz wurde am 15.10.2015 im Kommunalausschuss behandelt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 3539). Im Ausschuss wurde die Bearbeitung zurückgestellt bis eine Arbeitsgruppe Kriterien für die Neuerrichtung von Toilettenanlagen erarbeitet hat.

Bezirksausschuss 6 – Sendling

Der BA 6 übermittelte mit Schreiben vom 15.04.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2015 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 befasst und hierzu einstimmig die Aufnahme der erforderlichen Mittel für die folgenden Projekte beschlossen:

Ziffer 1: Planungs- und Baukosten für Seniorenzentrum Meindlstraße:

- neues ASZ plus im Seniorenzentrum Meindlstraße statt des nicht barrierefreien ASZ in der Daiserstr.*
- neue Anwohnergarage im Seniorenzentrum Meindlstraße*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Fläche wird derzeit zunächst als Unterkunft für Flüchtlinge für die Dauer von voraussichtlich 3 Jahren zwischengenutzt.

Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 übermittelte mit Schreiben vom 15.04.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 14.04.2015 mit o. g. Thema befasst. Nachstehende Punkte sollen in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden:

Ziffer 5: Bereitstellung von Mitteln für die Renaturierung des Sendlinger Waldes im Bereich der ehemaligen Tierkörperverwertungsanstalt, heute Gartenbaustützpunkt des Baureferates. Die nicht mehr benötigten Gebäudeteile hinter dem Verwaltungsgebäude des Gartenbaus sollen beseitigt werden, soweit diese nicht mehr voll genutzt werden. Auf den so gewonnenen Flächen ist der Sendlinger Wald aufzuforsten

Ziffer 7: Bereitstellen von Mitteln für ein Kultur- und Bürgerhaus

Ziffer 11: Mittel zur Errichtung einer Freizeiteinrichtung für offene Jugendarbeit im Bereich Höglwörther Str. / Gottfried-Böhm-Ring

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 5:

Eine zur Optimierung des Flächenbedarfs des Gartenbaustützpunktes in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass eine Neuorganisation der Gebäude auf dem vorhandenen Grundstück in der Inninger Straße 30 bei Aufgabe des Standortes an der Forst-Kasten-Allee 115 sinnvoll wäre. Durch die geplante Zusammenlegung der Stützpunkte verbunden mit Umbau und Sanierung der Gebäude in der Inninger Straße 30 werden rund 1.200 m² der ursprünglich zur Verfügung stehenden Betriebsfläche nicht mehr benötigt und können renaturiert dem Landschaftsschutzgebiet Sendlinger Wald angegliedert werden. Der

Standort Inninger Straße 30 könnte somit künftig auf einer neuen Gesamtfläche von ca. 4.200 m² untergebracht werden.

Die Genehmigung der Bedarfsanmeldung liegt vor und das Baureferat wurde beauftragt, die Projektuntersuchung durchzuführen.

zu Ziffer 7:

Hierzu wird im Kulturreferat derzeit die Bedarfsanmeldung erarbeitet, eine Anmeldung zum MIP erfolgt nach Projektfortschritt gemäß den Hochbaurichtlinien.

zu Ziffer 11:

Vom Sozialreferat wird ein Grundsatzbeschluss für eine offene Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit für die Sitzung des KJHA im September vorbereitet. Die Einrichtung soll im Teileigentum erworben werden. Es sind daher keine Mittel für die Errichtung im MIP bereitzustellen. Für den Ankauf erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt eine gesonderte Beschlussfassung mit Finanzierungsvorschlag.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 19.03.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Anbei die Stellungnahme des BA 9, die in der Sitzung am 17.03.15 einstimmig so beschlossen wurde:

Ziffer 1: Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg fordert, die im MIP 2014 – 2018 in der Investitionsliste 1 (IL 1) eingestuften Vorhaben auch im MIP 2015 – 2019 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht 2014 abgeschlossen wurden. Des weiteren beantragen wir die im MIP 2014 – 2018 in der IL 2 eingestuften Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen.

Ziffer 4: 0640.4015 Alten- und Service-Zentrum Nymphenburg, Arnulfstr. 294, Neubau Neu in die IL 1 aufzunehmen sind:

Ziffer 5: Bürgerbüro im Kreativquartier Dachauer Str. / Schwere-Reiter-Str. (als Ersatz für Leonrodstr.)

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Investitionsvorhaben, die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 in der Investitionsliste 1 bereits eingestellt waren sind, sofern sie nicht bereits in 2014 beendet wurden, weiterhin in der Investitionsliste 1 eingestellt. Die Hochstufung von Maßnahmen von der Investitionsliste 2 in die Investitionsliste 1 erfolgt gemäß den städtischen Regelungen nach dem aktuellen Planungsstand.

zu Ziffer 4:

Auf dem Grundstück befindet sich derzeit noch ein kulturell genutzter Pavillon, der in absehbarer Zeit abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Eine Einstellung von Mitteln für die Baukosten in Liste 1 kann erst erfolgen, wenn hierzu ein Grundsatzbeschluss des Sozialreferates zum Bedarf vorliegt und im Rahmen der Vorplanungen Kosten ermittelt wurden.

zu Ziffer 5:

Das Kreisverwaltungsreferat wird im Rahmen der „Fortschreibung Machbarkeitsstudie - Erreichbarkeit Bürgerbüros“ den Stadtrat noch dieses Jahr mit einem Konzept zur zukünftigen Situierung der Bürgerbüros in München befassen. Solange im Rahmen der Stadtratssitzung nicht beschlossen wird generell einen eigenen Ersatzstandort für die Leonrodstr. zu schaffen und dieser im Kreativquartier Dachauer Str./Schwere-Reiter-Str. unterzubringen ist, ist eine Aufnahme in das MIP nicht zielführend. Nach derzeitigem Kenntnisstand im Kommunalreferat gibt es keine Überlegungen im KVR, einen Ersatzstandort für die Leonrodstr. im Kreativquartier Dachauer Str./Schwere-Reiter-Str. unterzubringen.

Bezirksausschuss 10 – Moosach

Der BA 10 übermittelte mit Schreiben vom 18.03.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2015 mit Ihrem Schreiben vom 23.03.2015 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Es wird gebeten, für den Stadtbezirk 10: Moosach die in der Anlage grün markierten Maßnahmen – wie beschrieben – im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

Ziffer 8: Sanierung oder Neubau ASZ Manzostraße mit Veranstaltungssaal, Wohnanlage mit betreutem Wohnen auch für Menschen mit geringem Einkommen

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 8:

Das Gebäude, in dem sich das ASZ befindet, muss saniert bzw. durch einen Neubau ersetzt werden. Die Entscheidung hierfür steht noch aus, eine Einstellung in das MIP kann daher noch nicht erfolgen.

Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem

Der BA 15 übermittelte mit Schreiben vom 31.03.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2015 mit Ihrer Anhörung vom 23.03.2015 befasst und einstimmig folgendes beschlossen:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem stimmt dem vorliegenden MIP 2014 – 2018 mit nachstehenden Änderungen bzw. Ergänzungen für die Fortschreibung der Jahre 2015 – 2019 zu.

Ziffer 4: Außenstelle Volkshochschule Trudering/Messestadt Riem

Ziffer 5: Stadtteilbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt)

Für diese Investitionsmaßnahmen beantragt der Bezirksausschuss die Aufnahme in Liste 1, mindestens 2

Ziffer 6: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung Neubau

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Hierzu liegt noch keine Bedarfsanmeldung des Kulturreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

zu Ziffer 5:

Hierzu liegt noch keine Bedarfsanmeldung des Kulturreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

zu Ziffer 6:

Hierzu liegt noch keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

Der BA 16 übermittelte mit Schreiben vom 20.04.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Nach Vorberatung in seinen Unterausschüssen hat der Bezirksausschuss 16 in seiner Sitzung am 16.04.2015 zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 bis 2018 folgende Stellungnahme beschlossen:

Ziffer 1: Der vorgesehene Ansatz der Mittel für den Ausbau des Hanns-Seidel-Platzes verwundert und vermittelt den Eindruck, als ob die weitere Entwicklung dieses Stadtteilzen-

trums wiederum „auf die lange Bank“ geschoben werden soll. Der Bezirksausschuss 16 bedauert, dass für das Kulturzentrum am Hanns-Seidel-Platz, dessen Baubeginn in früheren Amtsperioden für Anfang/Mitte dieses Jahrzehnts in Aussicht gestellt worden war, noch nicht einmal für 2020 ff. Mittel eingestellt worden sind. Hier bittet das Gremium um Aufklärung und weitere Informationen zum Zeithorizont der Realisierung des Stadtteilzentrums.

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Stadt hält die zeitlichen Zielsetzungen für die Bebauung des Hanns-Seidel Platzes unverändert aufrecht. Die Zeitschiene ist dem BA bekannt.

Die MIP Ansätze sind deshalb so gering, weil der Stadtrat zwischenzeitlich entschieden hat, dass die Nordparzelle verkauft und durch einen Investor bebaut wird. Baukosten fallen für die Stadt deshalb nicht an. Die Ausschreibung erfolgt auf der Basis der Nutzerbedarfsprogramme, die derzeit erstellt werden. Die Planungskosten wurden in einem gesonderten Beschluss zur Verfügung gestellt. Auch in dieser Hinsicht können aus dem MIP deshalb keine verwertbaren Rückschlüsse gezogen werden.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 16.04.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2015 mit o. g. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes befasst. Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

Buchstabe B: Wiedereröffnung der Toilettenanlage am Lorettoplatz

Buchstabe P: Verwirklichung eines Alten- u. Servicezentrum auf dem Gelände des Bebauungsplan 1817 (Stiftsbogen)

Ziffer 7: Generalsanierung des „Treff 21“ Terofalstr. 60

Ziffer 16: Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an einen für Hadern verkehrsgünstigen Ort

Ziffer VIII: Planungsbeginn ASZ Stiftsbogen

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Buchstabe B:

Die Toilettenanlage am Lorettoplatz wird noch in 2015 instandgesetzt und wiedereröffnet, eine Sanierung erfolgt allerdings erst im Anschluss.

zu Buchstabe P:

Hierzu liegt noch keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit nicht möglich.

zu Ziffer 7:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugend(kultur)arbeit enthalten. Gem. Beschluss vom 28.07.2010 werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Die Maßnahme ist derzeit mit Planungskosten in der Liste 3 eingestellt. Wenn die Untersuchung und Vorplanung abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des Projektauftrages die Kosten für die Sanierung zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in die Liste 1 eingestellt.

zu Ziffer 16:

Aufgrund des schlechten Gebäudezustands des angemieteten Objektes, in dem das Sozialbürgerhaus derzeit untergebracht ist, wurde die Entscheidung zu seiner zeitnahen Verlagerung getroffen. Da zum einen die Bereitstellung eines stadteigenen Neubaus bis zum Mietvertragsende keinesfalls realisierbar wäre und zwischen Kommunalreferat, Sozialreferat und Stadtkämmerei ferner Konsens besteht, außerhalb der Innenstadt stadteigene Verwaltungsgebäude dieser Größenordnung nicht mehr selbst zu erstellen, wird der Bedarf künftig durch Anmietungen gedeckt werden. Eine Aufnahme in das MIP ist daher nicht mehr erforderlich.

zu Ziffer VIII:

Hierzu liegt noch keine Bedarfsanmeldung des Sozialreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der BA 21 übermittelte mit Schreiben vom 08.05.2015 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019:

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2015 – 2019 in seiner Sitzung am 05.05.2015 die nachfolgende Stellungnahme einstimmig beschlossen: In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

Ziffer 6: Umbaukosten für das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder-Straße

Ziffer 15: Umstrukturierung des Rathauses Pasing; Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus sowie Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt

Ziffer 16b: Planungsgebiet an der Paul-Gerhard-Allee (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a); Rechtzeitige Errichtung einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und eines Nachbarschaftstreffs

Ziffer 17: Schaffung von Räumlichkeiten für bürgerschaftliche Nutzung, z. B. Ankauf des Perlschneiderhofs inmitten der Grün- und Spielfläche am Manzingerweg

Ziffer 18: Ausbau des Kopfbaus auf dem Stückgutgelände an der Offenbachstraße; multifunktionale Nutzung des großen Raumes im ersten Untergeschoss als Theater-, Konzert-, Kinoraum etc.

Ziffer 19: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarktes

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 6:

Mit Beschluss des KJHA vom 9.4.2013 wurde die Errichtung eines Neubaus im Rahmen der Generalsanierung beschlossen. Im Rahmen der Vorplanung werden die Kosten für die Baumaßnahme ermittelt. Mit dem Projektauftrag werden die erforderlichen Mittel in Liste 1 eingestellt.

zu Ziffer 15:

Die Maßnahme "Umstrukturierung/Durchwegung des Rathauses Pasing" war bislang nicht im MIP enthalten. Abgesehen von einer groben Planung möglicher Alternativen gibt es noch keine detaillierten Untersuchungen und nach jetzigem Kenntnisstand auch noch keinerlei Aussage zu Kosten. Die vorgeschlagene Maßnahme ist Teil des Konzepts der Aktiven Zentren Pasing und der Pasinger Rundwege. Bei einer möglichen Umgestaltung würden ggf. auch Fördermittel bereit gestellt, was kostentechnisch auch zu berücksichtigen ist. Nach einer ersten stadtinternen Abfrage existiert bei den Referaten derzeit keine Kapazität und kein Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie in der Durchwegung. Die entscheidende Betreiberfrage ist demnach auch noch völlig offen. Eine Kompensation für die wegfallenden Arbeitsplätze wurde auch noch nicht konkret geklärt. Aus den genannten Gründen ist eine Aufnahme der Maßnahme in das MIP 2015 – 2019 momentan nicht zielführend.

zu Ziffer 16b:

Gem. Beschluss des KJHA und des Sozialausschusses vom 25.02.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13845) soll die Bereitstellung der Räume für den Kinder- und Familientreff und einen Nachbarschaftstreff in Form eines Teileigentumserwerbes erfolgen. Der Erwerb erfolgt über die Grunderwerbpauschale. Die Mittel für die Ersteinrichtung sind im MIP des Sozialreferates veranschlagt. Die zeitliche Umsetzung ist abhängig vom Bauträger.

zu Ziffer 17:

Hierzu liegt noch keine Bedarfsanmeldung des Kulturreferates beim Kommunalreferat vor, eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist deshalb derzeit leider nicht möglich.

zu Ziffer 18:

Am 29.07.2015 wurde in der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02863) das weitere Vorgehen mit Abriss des Bestandsgebäudes und Errichtung eines Neubaus beschlossen, die Maßnahme wird in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 aufgenommen.

zu Ziffer 19:

Mit Beschluss vom 18.07.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12444 wurde die Beauftragung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) mit dem Projektmanagement (Projektorganisation und –koordination) für die festen Lebensmittelmärkte Pasinger Viktualienmarkt, Markt am Elisabethplatz und Markt am Wiener Platz beschlossen. Die im August 2014 mit der Erarbeitung des NBP und der Machbarkeitskonzepte beauftragte Planer-AG, bestehend aus den beiden Münchner Büros "bogevischs büro architekten & stadtplaner gmbh" und "planungsbüro balke" haben für alle drei Märkte Machbarkeitskonzepte in Varianten erarbeitet. Diese wurden im Zeitraum April bis Juli in mehreren Präsentationsrunden Stadträtinnen und Stadträten vorgestellt.

Desgleichen wurden die Vorschläge allen Händlern, den betroffenen Bezirksausschüssen sowie Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Im weiteren Verlauf der Projektentwicklung werden Konzepte für die notwendigen Interimsmärkte sowie Vorschläge für mögliche Standorte dieser Ersatzmaßnahmen erarbeitet.

Es ist beabsichtigt dem Stadtrat im ersten Quartal 2016 das vorläufige NBP und ein weiter zu verfolgendes Planungskonzept vorzuschlagen, um einen Vorplanungsauftrag zu erhalten. Mit Erteilung des Vorplanungsauftrags wird das Baureferat die operative Federführung für die Planung übernehmen.

4. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat gegen diese Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

5. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, darauf aufbauend eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferats zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 mit den Ansätzen der beigefügten Anlagen zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - HA II-2
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 6 – Sendling
den Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 – Moosach
den Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 20 – Hadern
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
das Baureferat-H1
IM
IS
ID
FV
BewA
GSM
MHM-WL-P
z.K.

Am _____